

## Die Gemeinde Barleben beabsichtigt, folgende kommunale Liegenschaft zu veräußern:

---

### **39179 Barleben OT Ebendorf, Krugstraße 13**

- Grundstücksdaten:** Barleben, Krugstraße 13  
Gemarkung Ebendorf, Flur 2, Flurstück 977
- Grundbuch von Ebendorf, Blatt 1646  
Abt. II Beschränkte persönliche Dienstbarkeit  
Abt. III lastenfrei
- Nutzungsart: Wohnbaufläche, baureifes Land
- Mindestgebot:** freie Bieterentscheidung
- Bauleitplanung:** Das Grundstück befindet sich nach Darstellung des Raumordnungskatasters nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als gemischte Baufläche dargestellt.
- Erschließung:** innerörtliche Anliegerstraße (Gemeindestraße) mit zweispurigem, gepflastertem Ausbau, Gehweg einseitig vorhanden
- Das Grundstück ist an den öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen. Zudem sind Anschlüsse für Trinkwasser, Strom, Gas und Telekommunikation (Glasfaseranschluss) vorhanden.
- Bebauung:** Das Grundstück ist mit einem ehemaligen Herrenhaus bebaut, welches als Kindertagesstätte genutzt wurde. Der nördliche Grundstücksbereich wird derzeit als Parkplatz genutzt. An der südlichen Grundstücksgrenze befindet sich ein eingeschossiger, nicht unterkellertes Schuppen in Massivbauweise sowie eine geringfügige Gartenanlage.
- Energieeffizienz:** Es ist ein Energieausweis vom 17.06.2009 vorhanden.

**Gebäudebeschreibung:** Das zweigeschossige Gebäude ist vollständig unterkellert. Die Grundrisse von Souterrain, Erd- und Obergeschoss sind auf die Nutzung als Kindertagesstätte ausgerichtet. Die Gesamtfläche des Objektes beträgt 1003,04 m<sup>2</sup>. Das Objekt ist insgesamt nicht barrierefrei. Die Ausstattung des Gebäudes mit Bezug auf die Innenausstattung ist insgesamt als einfach bis durchschnittlich zu bezeichnen. Die Flächen wurden in den 1990er Jahren und den 2000er Jahren umfassend modernisiert und für die Nutzung als Kindertagesstätte konzipiert. Im Souterrain sind anhaltende Feuchtigkeitsschäden vorhanden. Für eine Nutzbarmachung der Flächen sind umfangreiche Investitionen erforderlich. Die Flächen in Erd- und Obergeschoss befinden sich in einem weitgehend guten baulichen Zustand. Es ist zu beachten, dass die Fenster der südlichen Gebäudewand Teil einer Brandwand sind und nicht geöffnet werden können. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Das Gebäude ist über ein zentral gelegenes Treppenhaus erschlossen.

Besondere Bauteile: zweiter Rettungsweg, separate Außentreppe, Eingangsstufen

Besondere Einrichtungen: Lüftungsanlage, Kleingüteraufzug

**Anmerkung:**

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, die Funktionsfähigkeit der baulichen Anlagen wurde nicht geprüft.

**Kaufangebot:**

Schriftliche Gebote sind in einem verschlossenen, als Gebot gekennzeichneten Umschlag an die

Gemeinde Barleben  
Liegenschaften  
Ernst-Thälmann-Straße 22  
39179 Barleben

bis zum **31.10.2024** zu richten. Dem Angebot ist ein Konzept mit einer detaillierten Darstellung zur beabsichtigten Nutzung des Objektes beizufügen.

Sollte ein eingereichtes Angebot nicht den vorgenannten Vorgaben entsprechen, kann dieses aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Die Gemeinde Barleben ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein Verkauf ist grundsätzlich erst nach erfolgter Beschlussfassung der politischen Gremien der Kommune möglich.



### **Ausschreibungsbedingungen:**

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen nach VOB oder VOL finden keine Anwendung. Die Ausschreibung ist öffentlich. Jedermann ist berechtigt ein Gebot anzugeben. Der Bieter hat anzugeben, wie lange er sich an das Gebot bindet und ob er, wenn es erforderlich wird, an Nachverhandlungen interessiert ist. Das Gebot muss eine Zusicherung des Bieters (Bonitätsnachweis) enthalten, dass die Finanzierung des Kaufpreises gesichert ist. Die Gemeinde Barleben behält sich vor, wenn es mehrere Interessenten für ein Verkaufsobjekt gibt, Nachverhandlungen durchzuführen. Der Erwerber hat das Grundstück innerhalb von drei Jahren nach Eigentumsumschreibung entsprechende des Konzeptes bezugsfähig umzubauen. Eine entsprechende Bauverpflichtung wird Bestandteil des Kaufvertrages sein. Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

### **Haftungshinweis:**

Für den Inhalt oder Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Gemeinde Barleben übernimmt trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle keine Gewähr für den Inhalt sowie Aktualität, Genauigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Weiter Unterlagen wie Grundrisse, Leitungsauskünfte etc. können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Besichtigungstermine können unter 039203/565-2137, Frau Brückner vereinbart werden.

### **Außenansichten**



Nördliche Gebäudeansicht



Westliche Gebäudeansicht



Schuppen und geringfügige Gartenanlage



Östliche Gebäudeansicht